

IN DIESER
AUSGABE:**ERBSCHAFTSSTEUER
ENDE MIT 31.7.2008?** 1**BARBEWEGUNGS VER-
ORDNUNG** 2**DIE NEUEN EU-
MITGLIEDSSTAATEN
BULGARIEN UND RUMÄ-
NIEN-UMSATZSTEUER
UND ARBEITENHMER** 3**NEUES UND INTERES-
SANTES AUS DER SOZI-
ALVERSICHERUNG** 4**UGB-
KENNZEICHNUNGS-
PFLICHTEN AUF E-
MAILS, GESCHÄFTS-
BRIEFEN UND WEBSI-
TES** 4**ZINSEN AB
14.3.2007**

Basiszinssatz:	3,19 %
Stundungszinsen:	7,69 %
Aussetzungszinsen:	5,19 %
Anspruchszinsen:	5,19 %

EDITORIAL

Seit Beginn dieses Jahres haben wir eine neue Bundesregierung und uns interessiert natürlich besonders, ob sich daraus wichtige Änderungen für die Steuerzahler ergeben. Das Regierungsprogramm hat zwar 167 Seiten, aber aus steuerlicher Sicht sind nicht viele Neuerungen zu erwarten bzw. ist eine große Steuerreform für 2010 geplant, aber bis dahin ist ja noch lange Zeit. Die dahinter stehende Idee, dass der Steuerzahler und die Wirtschaft (ohne Gegenfinanzierung!) spürbar entlastet werden sollen, klingt allerdings sehr attraktiv. Überhaupt sind die Ziele, ein modernes Steuersystem zu schaffen, das „zukunftsorientiert den Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung, Kaufkraft und Inlandsnachfrage fördert sowie die Steuer- und Abgabenlast fair verteilt“ hoch gesteckt - aber wir freuen uns darauf. Allerdings sind im Sozialversicherungsbereich wieder Erhöhungen (Krankenversicherung um 0,15%) und die Einbeziehung der freien Dienstnehmer in die Arbeitslosenversicherung, in die Insolvenzversicherung und ins System Abfertigung neu geplant und mit diesen Änderungen soll keinesfalls bis 2010 gewartet werden, vielmehr hört man, dass die Erhöhung der KV-Beiträge unmittelbar bevorsteht. Als kleiner Trost sei gesagt, dass die Lehrlingsprämie beibehalten werden soll, und ev. auch die Vertragsgebühren für „Wohn-/Mietverträge“ sollen fallen. Wann ist aber noch offen - wir informieren Sie auf jeden Fall rechtzeitig.

**ERBSCHAFTSSTEUER
ENDE MIT 31.7.2008 ?**

In unseren News vom Juli 2006 haben wir über das Gesetzesprüfungsverfahren betreffend der Erbschaftsteuer berichtet. Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof die Erbschaftsteuer per 31.7.2008 aufgehoben. Das heißt, falls die Regierung die Reparaturfrist nicht nützt und das Erbschaftsteuergesetz entsprechend ändert, läuft das Erbschaftsteuergesetz mit diesem Datum ersatzlos aus. Wie es zur Zeit ausschaut wird es auch so kommen

und nicht nur das, sondern auch die Abschaffung der Schenkungssteuer wird angedacht.

Aber: Für Erbanfälle vor dem 31.7.2008 gilt noch das Erbschaftsteuergesetz wie wir es derzeit kennen.

Wer derzeit eine größere Schenkung plant, sollte, wie man aus Fachkreisen hört, eher zuwarten bis man die Entwicklung betreffend Schenkungssteuer besser einschätzen kann.

BARBEWEGUNGSVERORDNUNG

In unseren letzten News haben wir Sie über die grundsätzliche Verpflichtung, Barbewegungen (Bareingänge und Barausgänge) einzeln aufzuzeichnen, informiert. Die vereinfachte Losungsermittlung (Kassasturz) ist nur mehr für Betriebe mit einem Umsatz von bis zu € 150.000 (in den beiden unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahren - ein einmaliges Überschreiten innerhalb von 3 Jahren um maximal 15 % ist erlaubt) bzw. für Umsätze, die von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen (jedoch nicht, wenn in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten) ausgeführt werden, möglich.

Betriebe, die bisher die Losung mittels Kassasturzes ermittelten, müssen bei Überschreiten obiger Kriterien ab 1.1.2008 die Einzelaufzeichnungspflicht beachten.

Die Form der Einzelaufzeichnungen bleibt dem Unternehmer überlassen, allerdings sind sogenannte Stricherlisten nur dann ausreichend wenn sie geschäftsfallbezogen sind. Das bedeutet, dass aus den Strichlisten das Datum, der Bezug zu einem Geschäftsfall (dh. je Kunde oder zB je Tisch, dann aber nur mit Zeitangabe!) sowie der Einzelpreis und die Anzahl jedes verrechneten Artikels (bzw. der Leistung) hervorgehen muss.

Eine Stricherliste, die den Geschäftsfallbezug nicht zulässt, ist nicht mehr zulässig.

Beispiel:

Nicht mehr erlaubt ist zB eine Stricherliste mit folgendem Aussehen:

Bier	2,40	III
Cola	1,80	III
Kaffee	2,20	I
usw.		

Möglich wäre aber folgende Liste:

	Bier	Würstel	Kaffee ...
Kunde 1	II	I	
Kunde 2			I
Kunde 3	I	II	I

Ebenfalls unzureichend für die Losungsermittlung ist eine **Stock- und Standverrechnung**, bei der nur der innerbetriebliche Warenverkehr zwischen Unternehmer und Kellner, nicht aber der tatsächlich erzielte Umsatz aufgezeichnet wird.

Allerdings genügen händische Aufschreibungen der einzeln ver-

einnahmen Beträge in chronologischer Reihenfolge.

Beispiel:

Tageslosung 19.3.2007
18,50
3,40
7,35
22,30
usw.

Bei **Automatenverkäufen** hat die Aufzeichnung für jeden einzelnen Automaten durch Aufzeichnung der Anzahl der verkauften Waren (bzw. Zählwerkstand) und der vereinbarten Erlöse zu erfolgen.

Die **Rechtsfolge der Nichtbeachtung** obiger Bestimmungen liegt darin, dass die Bücher und Aufzeichnungen nicht mehr die Vermutung der Ordnungsmäßigkeit haben, was zur umfangreichen Schätzungsbefugnis des Finanzamtes führen kann.

I

In der Verordnung wird auch darauf eingegangen, **wie eine einfache Losungsermittlung (mittels Kassasturz) auszusehen hat** und das wollen wir im Folgenden kurz darstellen:

Kassabericht vom 19.3.2007 Nr. 63	
Kassastand bei Geschäftsschluss (Kassasturz)	+ 1.234,56
Abzüglich Kassastand des Vortages	- 345,60
Zuzüglich Ausgaben: Lieferantenzahlungen	+ 78,90
Sonstige Ausgaben	+ 89,00
Privatentnahmen	+ 50,00
Abzüglich Eingänge: Einlagen etc.	-
Tageslosung	= 1.106,86

Unterschrift:

DIE NEUEN EU-MITGLIEDSSTAATEN BULGARIEN UND RUMÄNIEN

UMSATZSTEUER UND ARBEITNEHMER

UMSATZSTEUER

Seitdem am 1.1.2007 Bulgarien und Rumänien der EU beigetreten sind, müssen auch Unternehmer aus diesen Ländern über eine UID-Nummer (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) verfügen um am innergemeinschaftlichen Warenverkehr teilnehmen zu können. Die Formate der UID-Nummern sind folgende:

- für Bulgarien: das Länderkürzel BG und eine 9- oder 10-stellige Zahlenkombination
- für Rumänien: das Länderkürzel RO und eine 10-stellige Zahlenkombination

Wie Sie die UID-Nummer überprüfen können, entnehmen Sie bitte dem Text im Kastenfeld.

Seit 1.1.2007 sind also **Warenlieferungen an Unternehmer** (auf der Rechnung des Lieferanten muss die UID-Nummer des Kunden angeführt sein) als **steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung** zu behandeln (Aufnahme in die Zusammenfassende Meldung). Für **Warenlieferungen an Privatpersonen** ist auf jeden Fall österreichische Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, den **steuerfreien Touristenexport gibt es** gegenüber diesen Staatsbürgern **nicht mehr**.

Warenimporte aus EU-Mitgliedsstaaten sind als **innergemeinschaftliche Erwerbe** zu behandeln.

Die **sonstigen Leistungen** sind ab 1.1.2007 folgendermaßen zu behandeln:

Katalogleistungen gem. § 3a Abs. 10 UStG, wie zB rechtliche, technische und wirtschaftliche Beratung

oder Werbeleistungen können an **Unternehmer** wie bisher **ohne österreichische Umsatzsteuer** verrechnet werden, allerdings ist zu prüfen, ob nicht im Ausland Umsatzsteuerpflicht entsteht. **Katalogleistungen an Privatpersonen** mit Wohnsitz in Bulgarien oder Rumänien **unterliegen der österreichischen Umsatzsteuer**.

Die **innergemeinschaftliche Beförderung von Waren** ist an dem Ort steuerpflichtig, an dem die Beförderung beginnt. Der Leistungsort kann aber durch eine andere UID-Nummer des Leistungsempfängers in einen anderen EU-Staat verlagert werden.

Der Ort einer **Vermittlungsleistung**, der sich bisher nach dem Ort der Ausführung des vermittelten Umsatzes richtet, kann ebenfalls durch die Verwendung einer anderen UID-Nummer in ein anderes EU-Land verlagert werden.

Bei der **Vermietung von Beförderungsmitteln** liegt der Ort der Leistung nicht mehr am Ort der Nutzung, sondern er richtet sich nach dem Ort des vermietenden Unternehmers.

Bestätigungsverfahren UID-Nummer

Grundsätzlich besteht das Bestätigungsverfahren aus 2 Stufen:

Stufe 1 (einfaches Bestätigungsverfahren): Dabei wird die Gültigkeit einer von einem anderen Mitgliedsstaat vergebenen UID überprüft. Der Bezug zu einem bestimmten Unternehmen wird nicht hergestellt. Überprüfungsmöglichkeit besteht über FinanzOnline (Eingaben/Anträge/UID-Bestätigung - auch zur Bestätigung der UID eines österreichischen Unternehmers), unter der Internetadresse: http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/vies/de/vieshome.htm oder über das UID-Büro Tel.: 081/005310

Stufe 2 (qualifiziertes Bestätigungsverfahren): Die Gültigkeit einer von einem anderen Mitgliedsstaat vergebenen UID-Nr. wird im Zusammenhang mit Namen und Adresse überprüft.

AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Für Bürger aus Rumänien und Bulgarien gilt ab 1.1.2007 die Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit. Sie benötigen daher kein Visum mehr, sehr wohl bestehen aber noch die Beschränkungen des Arbeitsmarktes und des Dienstleistungsverkehrs. Das heißt, dass für diese neuen EU-Bürger weiterhin Beschäftigungsbewilligungen einzuholen sind. Für entsandte Arbeitskräfte in bestimmten Dienstleistungssektoren, wie zB Baugewerbe, Reinigung, gärtnerische Dienstleistungen, Hauskrankenpflege und Sozialwesen ist eine Entsende- oder Beschäftigungsbewilligung bzw. EU-Entsendebestätigung vorzulegen.

NEUES UND INTERESSANTES AUS DER SOZIALVERSICHERUNG

Arbeitslosenversicherungsbefreiung auch für Männer schon ab 56 Jahren

Vom VwGH wurde die Befreiungsbestimmung für Frauen, die das 56. Lebensjahr vollendet haben und Männer erst nach Vollendung des 58. Lebensjahres als gemeinschaftsrechtlich unzulässig erklärt, da eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes vorliegt.

Der Dienstgeber braucht rückwirkend ab 1. Jänner 2007 auch für vollversicherte männliche Arbeitnehmer ab 56 Jahren keinen Arbeitslosenbeitrag mehr entrichten.

Für Zeiträume ab 1.1.2004 können die ALV-Beiträge für männliche Arbeitnehmer, die zwischen 56 und 57 Jahre alt waren, im Wege eines Rückerstattungsantrages nach § 69 ASVG zurückgefordert werden.

Zuschüsse des Bundessozialamtes

Seit 1. Februar 2007 können pflegende Angehörige eines Demenzerkrankten einen Zuschuss für die Organisation einer Ersatzpflege für Urlaubszeiten, Krankenstände und sonstige wichtige Wege erhalten, falls dadurch mindestens 4 Tage lang keine Pflege erfolgen kann.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung, der Pflegegeld erhält, seit mindestens einem Jahr betreuen und nicht mehr als € 2.000 netto pro Monat verdienen. Der Zuschuss beträgt maximal € 1.200 pro Jahr.

Ab 1. April 2007 gibt es eine günstigere freiwillige Zusatzversicherung in der gewerblichen Sozialversicherung

Diese beträgt 2,5 % (statt bisher 4,25 %) der Beitragsgrundlage. Als Leistungen erhält man Krankengeld (bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung) und Taggeld (bei Spitalsaufenthalt). Diese Leistungen werden erstmals nach 6 Monaten Versicherungsdauer ausbezahlt. Bei Arbeitsunfällen entfällt die Wartefrist. Krankengeld gebührt ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit und wird für höchstens 26 Wochen ausbezahlt.

Außerdem gibt es auch eine **Höherversicherung in der Unfallversicherung**. Dadurch steigt auch die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Rente zB infolge eines Arbeitsunfalles.

Es besteht die Möglichkeit einer Höherversicherung der jährlichen Basiszahlung von € 89,76 in 2 Stufen:

1. Stufe € 179,48 pro Jahr, 2. Stufe € 224,52 pro Jahr, wodurch sich die Basis-Bemessungsgrundlage für Leistungen von € 16.307,35 pro Jahr auf € 26.667,26 in der ersten Stufe und auf € 31.923,68 pro Jahr in der zweiten Stufe erhöht.

UGB - KENNZEICHNUNGSPFLICHTEN AUF E-MAILS, GESCHÄFTSBRIEFEN UND WEBSITES

Sämtliche im Firmenbuch eingetragenen Unternehmer haben im Geschäftsverkehr ab 1.1.2007 folgende Informationen anzugeben:

- Firma und Name
- Rechtsform
- Sitz
- Firmenbuchgericht und Firmenbuchnummer
- Angabe falls sich das Unternehmen in Liquidation befindet

Damit vorgedrucktes Firmenpapier noch weiterverwendet werden kann, hat der Gesetzgeber für eingetragene Unternehmer (mit Ausnahme von Kapitalgesellschaften, für diese gilt die Bestimmung ab 1.1.2007) eine Übergangsfrist bis 1.1.2010 vorgesehen.